



Rugby Tourists Münster e.V.

VEREINSSATZUNG

A) Allgemeines

§ 1 Name, Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen "Rugby-Tourists Münster" (RTM), unter welchem die baldige Eintragung in das Vereinsregister erwirkt werden soll.
- (2) Sitz des Vereins ist Münster in Westfalen; die konstituierende Sitzung fand am 23.02.2008 statt.

§ 2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit

- (1) Sinn & Zweck des Vereins sind
 - a) Pflege und Förderung des Rugbysports sowie seiner integrierenden und grenzübergreifenden Funktion,
 - b) körperliche und charakterliche Ertüchtigung aller diese Sportart betreibenden,
 - c) Aufbau von Jugendarbeit und Förderung des Damen-Rugby,
 - d) Etablieren und Sichern einer ständigen Spiel- & Trainingsstätte,
 - e) Teilnahme am Spielbetrieb, Aus- und Weiterbildung der Mitglieder.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (3) Vereinsmittel werden ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt; die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln; desgleichen darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Der Verein stellt das gesamte Vereinsvermögen (Anlagen, Geräte u.a.) seinen Mitgliedern zur Verfügung.
- (5) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens zur sportlichen Förderung des Rugby in Münster.

§ 3 Vereinsämter

- (1) Vereinsämter sind Ehrenämter.
- (2) Übersteigen die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit, so kann Unterstützung durch zusätzliches Personal gegen angemessene Vergütung in Anspruch genommen werden

1. Vorsitzender

Harald Hoffmann
Saarbrücker Str. 103
48151 Münster
praesident@rugby-muenster.de

2. Vorsitzender

Michael Lee
Hansaring 10
48155 Münster
pr@rugby-muenster.de

Kassenwart

Jörg Genrich
Inselbogen 58
48151 Münster
Kassenwart@rugby-muenster.de

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
DE18 4005 0150 0153 3898 12
WELADED1MST



Rugby Tourists Münster e.V.

§ 4 Verbandszugehörigkeit

- (1) Der Verein erwirkt die baldige Aufnahme in den
 - a) NRW Rugby Verband,
 - b) Deutschen Rugby Bund
- (2) Der Verein selbst und seine Mitglieder sind den Satzungen dieser Verbände unterworfen

B) Mitgliedschaft

§ 5 Mitgliedsarten (aktiv, passiv, ehrenhalber)

- (1) Zu den aktiven Mitgliedern zählen die regelmäßig am Sportbetrieb teilnehmenden (Training, Unterricht oder Spiel) und die Vereinsführung.
- (2) Als passive Mitglieder sind jene anzusehen, welche die Belange des Vereins fördern oder Ämter innehaben, ohne jedoch regelmäßige am Sport teilzunehmen.
- (3) Personen, welche den Vereinszweck in besonderem Maße gefördert haben, können auf Vorstandsbeschluss hin zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede Person werden. Der Aufnahmeantrag ist unter Angabe des Namens, Alters, der Wohnungsanschrift und der Bankverbindung einzureichen. Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.
- (2) Mit dem Antrag erkennt der Bewerber die Vereinsstatuten an. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, welcher etwaige Ablehnungsgründe nur gegenüber der Mitgliederversammlung offenzulegen hat.

§ 7 Rechte & Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die sportlichen Bestrebungen und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen sowie den Beschlüssen und Anordnungen der Vereinsorgane Folge zu leisten.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt (und angehalten), die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen. Sie besitzen gleiches Stimmrecht in der Mitgliederversammlung; eine Übertragung dieses Stimmrechtes ist nicht statthaft.
- (3) Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet jährlich Stunden im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit des Vereins zu leisten. Die Stunden werden auf einem Stundenkonto registriert. Für die Meldung der Stunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Nicht geleistete Stunden werden beim Einzug des Mitgliedsantrags des Folgejahres belastet. Über die Anzahl der Stunden und die Höhe des Stundensatzes entscheidet die Mitgliederversammlung. Amtsträger sind von der Regelung ausgenommen.

1. Vorsitzender

Harald Hoffmann
Saarbrücker Str. 103
48151 Münster
praesident@rugby-muenster.de

2. Vorsitzender

Michael Lee
Hansaring 10
48155 Münster
pr@rugby-muenster.de

Kassenwart

Jörg Genrich
Inselbogen 58
48151 Münster
Kassenwart@rugby-muenster.de

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
DE18 4005 0150 0153 3898 12
WELADED1MST



Rugby Tourists Münster e.V.

§8 Beiträge

(1) Beiträge sind im Voraus zu entrichten. Die Zahlung kann jährlich oder halbjährlich erfolgen. Über Höhe und Zahlungsmodalitäten befindet die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Eine Aufnahmegebühr kann eingeführt werden.

(2) Mitglieder, die ihren Beitrag über den Schluss des Vereinsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach einer frühestens nach 14 Tagen ausgesprochenen zweiten Mahnung kann für den Fall der Erfolglosigkeit per Vorstandsbeschluss die Streichung aus der Mitgliederliste erwirkt werden.

(3) Unverschuldet in Not geratenen Mitglieder kann der Beitrag gestundet bzw. teilweise oder ganz erlassen werden.

§ 9 Erlöschen der Mitgliedschaft

(1) Das Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt durch Tod, freiwilligen Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschluss.

(2) Der freiwillige Austritt kann jederzeit mit Wirkung zum Halbjahresende per schriftlicher Äußerung an den Vorstand erfolgen.

(3) Die Streichung aus der Mitgliederliste kann auf Vorstandsbeschluss hin erfolgen, Mitglieder betreffend, welche ihrer Pflicht zur Beitragszahlung zum wiederholten Male nicht nachkamen.

(4) Der Ausschluss kann bei groben Verstößen gegen Satzung und Interessen des Vereins per Vorstandsbeschluss ausgesprochen werden.

§ 10 Ehrungen

Über Ehrungen befindet die Nachwelt.

1. Vorsitzender

Harald Hoffmann
Saarbrücker Str. 103
48151 Münster
praesident@rugby-muenster.de

2. Vorsitzender

Michael Lee
Hansaring 10
48155 Münster
pr@rugby-muenster.de

Kassenwart

Jörg Genrich
Inselbogen 58
48151 Münster
Kassenwart@rugby-muenster.de

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
DE18 4005 0150 0153 3898 12
WELADED1MST



Rugby Tourists Münster e.V.

C) Vereinsorgane

§ 11 Vereinsorgane

Vereinsorgane sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

§ 12 Vorstand

- (1) Der ehrenamtlich tätige Vorstand setzt sich zusammen aus
 - a) dem Ersten Vorsitzenden,
 - b) dem Zweiten Vorsitzenden (zugleich Kassenwart und Stellvertreter des Ersten Vorsitzenden)
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden von der Ordentlichen Mitgliederversammlung per Abstimmung -auf Antrag schriftlich und geheim - gewählt.
- (3) Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von zwei Jahren alternierend gewählt.
- (4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so ergänzt sich der Vorstand für den Rest der Amtszeit per Zuwahl aus den Reihen der Vereinsmitglieder anlässlich einer Außerordentlichen Mitgliederversammlung.
- (5) Zur Unterstützung des Vorstandes kann die Tätigkeit der Kassenführung auf einen Kassenwart aus den Reihen der Mitglieder übertragen werden.

§ 13 Geschäftsbereiche des Vorstandes

- (1) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter bilden den Vorstand; dieser vertritt den Verein in sämtlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Vereinsangelegenheiten (§ 26 Abs.2 BGB), soweit erforderlich nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Jedes Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt; Einschränkung gem. Abs. (2). Im Innenverhältnis ist der Zweite Vorsitzende gehalten, von seiner Vertretungsbefugnis erst in Abwesenheit des Ersten Vorsitzenden Gebrauch zu machen.
- (2) Rechtsgeschäfte über einem Limit von Euro 300 für den Einzelfall bedürfen der Unterzeichnung durch beide Vorstandsmitglieder.
- (3) Im Falle der Auflösung des Vereines werden der Erste und der Zweite Vorsitzende zu Liquidatoren, deren Rechte und Pflichten sich nach den §§ 47 ff, BGB bestimmen.

§ 14 Beschlussfassung des Vorstandes

Soweit nicht an anderer Stelle in der Satzung geregelt, beschließt der Vorstand einstimmig.

1. Vorsitzender

Harald Hoffmann
Saarbrücker Str. 103
48151 Münster
praesident@rugby-muenster.de

2. Vorsitzender

Michael Lee
Hansaring 10
48155 Münster
pr@rugby-muenster.de

Kassenwart

Jörg Genrich
Inselbogen 58
48151 Münster
Kassenwart@rugby-muenster.de

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
DE18 4005 0150 0153 3898 12
WELADED1MST



Rugby Tourists Münster e.V.

§ 15 Mitgliederversammlungen (Ordentliche, Außerordentliche)

(1) Mitgliederversammlungen unterliegen der Geschäftsordnung, welche im Anhang zur Satzung beigelegt ist.

(2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung ergeht schriftlich (per mail, Zustellung per Post oder persönlich) und beinhaltet die Tagesordnung. Die Einladung muss mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin erfolgen.

§ 16 Ordentliche Mitgliederversammlung

Die Ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im zweiten Quartal des Jahres statt.

§ 17 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand muss die Außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen auf schriftliches Verlangen von mindestens einem Zehntel aller Mitglieder.

§ 18 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt über

- a) die Genehmigung der Jahresabrechnung,
- b) die Entlastung des Vorstandes,
- c) die Neuwahl des Vorstandes,
- d) Satzungsänderungen,
- e) die Festsetzung der Mitgliederbeiträge und -gebühren,
- f) Anträge des Vorstandes und der Mitglieder,
- g) die Auflösung des Vereins.

(2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig bei mindestens 50%iger Anwesenheit der aktiven Mitglieder, im Falle von Satzungsänderung oder Vereinsauflösung bedarf es einer mindestens 75%igen Anwesenheit aktiver Mitglieder. Bei Beschlussunfähigkeit wird eine weitere Mitgliederversammlung einberufen, welche beschlussfähig ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Bei Einladung zu dieser weiteren Mitgliederversammlung ist auf diesen speziellen Umstand der Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

(3) Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit wird ein weiterer Wahlgang durchgeführt, bei weiterem Patt entscheidet

- a) im Fall der Personenwahl das Los,
- b) in allen übrigen Fällen ist der Antrag abgelehnt.

1. Vorsitzender

Harald Hoffmann
Saarbrücker Str. 103
48151 Münster
praesident@rugby-muenster.de

2. Vorsitzender

Michael Lee
Hansaring 10
48155 Münster
pr@rugby-muenster.de

Kassenwart

Jörg Genrich
Inselbogen 58
48151 Münster
Kassenwart@rugby-muenster.de

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
DE18 4005 0150 0153 3898 12
WELADED1MST



Rugby Tourists Münster e.V.

Satzungsänderungen und die Vereinsauflösung bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(4) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, welches von dem die Versammlung leitenden Moderatoren, dem Schriftführer und einem weiteren teilnehmenden Mitglied zu unterzeichnen ist.

D) Ausschüsse

§ 19 Einsetzen von Ausschüssen

Der Vorstand ist berechtigt, zu seiner Beratung und Unterstützung in Vereinsbelangen und -aktivitäten Ausschüsse für spezielle Aufgaben einzusetzen.

E) Schlussbestimmungen

§ 20 Haftpflicht

Für die aus dem Spiel- und Trainingsbetrieb entstehenden Schäden und Sachverluste in den Sportanlagen und Räumen des Vereins haftet der Verein den Mitgliedern gegenüber nicht.

§ 21 Inkrafttreten der Satzung

Vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung am heutigen Tage gebilligt. Sie tritt in Kraft, sobald der Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Münster eingetragen ist.

Münster, den 23.01.2008

Die Gründungsmitglieder

(Letzte Änderungen: 22.03.2013)

1. Vorsitzender

Harald Hoffmann
Saarbrücker Str. 103
48151 Münster
praesident@rugby-muenster.de

2. Vorsitzender

Michael Lee
Hansaring 10
48155 Münster
pr@rugby-muenster.de

Kassenwart

Jörg Genrich
Inselbogen 58
48151 Münster
Kassenwart@rugby-muenster.de

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
DE18 4005 0150 0153 3898 12
WELADED1MST



Rugby Tourists Münster e.V.

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN UND SITZUNGEN

§1 Leitung

Der Erste Vorsitzende, in Abwesenheit dessen Stellvertreter, benennt den Moderator, sprich den Leiter einer Versammlung oder Sitzung der "RTM". Bei Mitgliederversammlungen ist somit die Anwesenheit mindestens eines Vorstandsmitgliedes zwingend erforderlich.

§2 Protokoll

Der Moderator designiert einen Schriftführer aus den Reihen der Anwesenden.

§3 Tagesordnung

Nach Eröffnung gibt der Moderator zunächst die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung bekannt und bringt, falls die Versammlung keinen anderen Beschluss fasst, die einzelnen Punkte in der vorgesehenen Reihenfolge zur Beratung und Beschlussfassung.

§4 Zusätzliche Anträge

- (1) Sachanträge, welche während der Versammlung eingereicht werden, können nur mit einstimmiger Genehmigung des anwesenden Vorstandes zur Tagesordnung hinzugefügt werden.
- (2) Anträge auf Änderung der Satzung sind von dieser Einstimmigkeitsklausel ausgenommen.
- (3) Zusätzliche Anträge, Personenwahl oder -abwahl betreffend, bedürfen der Zustimmung per Handaufheben von mindestens einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten.

§5 Reihenfolge der Redner

Der Moderator erteilt den Mitgliedern das Wort in der Reihenfolge, in der sie sich gemeldet haben. Der Moderator und die Mitglieder des Vorstandes können in jedem Fall auch außer der Reihe sprechen.

1. Vorsitzender

Harald Hoffmann
Saarbrücker Str. 103
48151 Münster
praesident@rugby-muenster.de

2. Vorsitzender

Michael Lee
Hansaring 10
48155 Münster
pr@rugby-muenster.de

Kassenwart

Jörg Genrich
Inselbogen 58
48151 Münster
Kassenwart@rugby-muenster.de

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
DE18 4005 0150 0153 3898 12
WELADED1MST



Rugby Tourists Münster e.V.

§6 Debatte

Antragsteller bzw. Berichterstatter haben sowohl das erste als auch das letzte Wort. Zu einer Bemerkung zur Geschäftsordnung und zur tatsächlichen Berichtigung sowie zu einer die Sache betreffenden Fragestellung muss vor etwa schon vorgemerkten Rednern das Wort erteilt werden. Persönliche Bemerkungen sind am Schluss der Beratung des Einzelfalles gestattet.

§7 Disziplinarisches

- (1) Bei unqualifizierten Äußerungen ruft der Moderator den Redner zur Sache. Verletzt ein Redner den Anstand, so rügt ihn der Moderator und erteilt u.U. eine Verwarnung. Fährt der Redner fort, sich vom Gegenstand der Beratung oder von der Redeordnung zu entfernen, so entzieht ihm der Moderator nach vorheriger Verwarnung das Wort für den zur Beratung stehenden Punkt.
- (2) Mitglieder, welche durch ungebührliches Verhalten, eine Versammlung oder Sitzung stören, können vom Moderator nach vorheriger Verwarnung aus dem Versammlungsraum gewiesen werden. Im Übrigen hat der Moderator alle Befugnisse, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich sind.
- (3) Als ungebührliches Verhalten sind insbesondere zu werten: Beleidigung von Anwesenden und üble Nachrede über abwesende Mitglieder.

§8 Schluss der Debatte

Über Anträge auf Schluss der Debatte wird nach vorheriger Verlesung der Rednerliste sofort abgestimmt. Ist der Antrag auf Schluss der Debatte angenommen, so erteilt der Moderator noch einem Redner für und einem dagegen das Wort, und zwar in der Reihenfolge, wie sie in der Rednerliste eingetragen wurden, vorbehaltlich der Übertragung auf einen nachstehenden Redner, sowie letztlich dem Antragsteller bzw. Berichterstatter. Redner, die zur Sache selbst gesprochen haben, können keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen.

§9 Antragsgewichtung

Liegen zu einem Punkt mehrere Anträge vor, so ist zunächst der weitestgehende Antrag festzustellen und über ihn abzustimmen. Bei Annahme dieses Antrages entfallen weitere, diesen Punkt betreffende Abstimmungen. Im Übrigen erfolgen die Abstimmungen in der Reihenfolge, in welcher die Anträge eingebracht wurden.

§10 Modalitäten der Stimmabgabe

- (1) Die Stimmabgabe erfolgt
 - a) per Handaufheben bei offener Abstimmung
 - b) schriftlich per Stimmzettel im Falle geheimer Abstimmung.
- (2) Der Antrag auf geheime Abstimmung bedarf der Zustimmung mindestens der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten.

1. Vorsitzender

Harald Hoffmann
Saarbrücker Str. 103
48151 Münster
praesident@rugby-muenster.de

2. Vorsitzender

Michael Lee
Hansaring 10
48155 Münster
pr@rugby-muenster.de

Kassenwart

Jörg Genrich
Inselbogen 58
48151 Münster
Kassenwart@rugby-muenster.de

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
DE18 4005 0150 0153 3898 12
WELADED1MST

Rugby Tourists Münster e.V.



§11 Annahme eines Antrages

Zur Annahme eines Antrages genügt i.a. die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§12 Gültigkeit der Geschäftsordnung

Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung gelten nur insoweit, als die Satzung keine anderen Regeln aufstellt.

Münster, den 23.01.2008

1. Vorsitzender

Harald Hoffmann
Saarbrücker Str. 103
48151 Münster
praesident@rugby-muenster.de

2. Vorsitzender

Michael Lee
Hansaring 10
48155 Münster
pr@rugby-muenster.de

Kassenwart

Jörg Genrich
Inselbogen 58
48151 Münster
Kassenwart@rugby-muenster.de

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
DE18 4005 0150 0153 3898 12
WELADED1MST